

RS Vwgh 1987/9/10 86/13/0148

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.09.1987

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §248;

Rechtssatz

Beruft ein zur Haftung Herangezogener gegen Haftung und Anspruch, dann ist zunächst über die Berufung gegen die Geltendmachung der Haftung zu entscheiden, denn erst aus dieser Entscheidung ergibt sich, ob eine Legitimation zur Berufung gegen den Abgabenanspruch überhaupt besteht (Hinweis E 25.10.1972, 881/70, E 12.3.1979, 3196/78, E 25.11.1980, 1383/80).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986130148.X01

Im RIS seit

10.09.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at